



Förderantrag zu dem Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen

An den
Landrat des Landkreises

Hersfeld-Rotenburg
Abt. Dorferneuerung u. Regionalentwicklung

Hubertusweg 19 (Gebäude C)

36251 Bad Hersfeld

Personenident
bitte eintragen soweit bekannt

--	--	--	--	--	--

Eingangsstempel:

(1) Antragssteller(in) / Bescheidempfänger(in):

Name, ggf. Unternehmensbezeichnung	
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsname
Postanschrift	
Straße u. Hausnummer o. Postfach	
PLZ	Ort, Ortsteil
Telefonnummer	Faxnummer
Emailadresse	Handynummer

Weitere Antragsteller bitte auf einem gesonderten Blatt auführen!

(2) Weitere Antragsteller:

Name, ggf. Unternehmensbezeichnung	
Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsname
Postanschrift	
Straße u. Hausnummer o. Postfach	
PLZ	Ort, Ortsteil
Telefonnummer	Faxnummer
Emailadresse	Handynummer

(3) Bankverbindung

Kontonummer	Bankleitzahl
Bank	

(5) Bitte Rechtsform angeben *

* bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen

- | | |
|------------------------------------------|----------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> GbR | <input type="checkbox"/> e.V. |
| <input type="checkbox"/> Regionalforum | <input type="checkbox"/> Gebietskörperschaft |
| <input type="checkbox"/> Ehegemeinschaft | <input type="checkbox"/> Sonstige: |

(4) Betriebs-/Projektanschrift

(nur ausfüllen, wenn sie von der Postanschrift abweicht)

Straße u. Hausnummer o. Postfach	
PLZ	Ort
Telefonnummer	Faxnummer
Emailadresse	Handynummer

Bearbeitungsvermerk (Behörde)

	Namenszeichen Datum
Registriert	
Vollständigkeit	
SAP-Eingabe	
Visueller Abgleich	
SAP-Nummer	

(6) Beabsichtigte Maßnahmen:

Ich/wir möchte(n) nachstehende Maßnahme(n) durchführen (Kurzbeschreibung):

und stelle(n) folgenden Antrag auf Förderung gem. dem Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung¹:
(bitte ankreuzen)

- 1 Förderangebot 1:
Dienstleistungen für regionale Kooperationen zur Entwicklung ländlicher Räume
- 2 Förderangebot 2:
Regionale Wertschöpfung und Lebensqualität
- 3 Förderangebot 3:
Landtourismus
- 4 Förderangebot 5:
Dorferneuerung

Erklärungen

(7) (Nur anzugeben bei Baumaßnahmen)

- Ich bin Ich werde
- Wir sind Wir werden
- Alleineigentümer/in des zu fördernden Objektes
- Miteigentümer/in und/oder Pächter/in des zu fördernden Objektes
- Erbbauberechtigte/r des zu fördernden Objektes (dingliches Nutzungsrecht)
- Inhaber/in eines auf mindestens 15 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages
- Inhaber/in eines auf mindestens 25 Jahre abgeschlossenen Nutzungsvertrages (wenn Objekt im Eigentum einer Gebietskörperschaft)

(8)

- Ich bin Wir sind
- nicht vorsteuerabzugsberechtigt
- teilweise vorsteuerabzugsberechtigt mit v. H.²
- voll vorsteuerabzugsberechtigt ²
- pauschalierter Landwirt gemäß § 24 Umsatzsteuergesetz
das Gebäude oder die Freiflächen gehören zum landwirtschaftlichen Betriebsvermögen mit Prozent

¹ gemäß dem Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen vom 01.04.2008 (Staatsanzeiger 17/2008)

² bitte Bescheinigung des Steuerberaters / des Finanzamtes beifügen

Erklärungen

(9a)	Für diese von mir/uns beantragte Maßnahme wurden Finanzierungsmittel bisher	gewährt beantragt		(9b)	Zusätzlich habe/n ich/wir für diese Objekt weitere Finanzierungsmittel	erhalten beantragt	
	Zuschüsse / Zinszuschüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Zuschüsse / Zinszuschüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verbilligte Darlehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Verbilligte Darlehen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Öffentliche Bürgschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		Öffentliche Bürgschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bewilligungsbescheide: (bitte beifügen)

(9c) Ich/wir habe(n) bisher keine öffentlichen Mittel erhalten

(10) Vorgesehener Zeitraum der Durchführung von _____ bis _____

(11) Die Maßnahme wurde
 noch nicht begonnen

begonnen am _____

Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn
 gem. VV 1.3 zu § 44 LHO erteilt am: _____

Mir/uns ist bekannt, dass erst nach Zugang eines Bewilligungsbescheides mit der Maßnahme begonnen werden darf.

Dies gilt auch für den Kauf von Materialien oder für die Auftragsvergabe.

Ein vorzeitiger Beginn ohne Genehmigung schließt die Förderung der Maßnahme aus!



(12) Anlagen

Als Anlagen sind beigefügt (bitte ankreuzen!):

- Anlage 1
Kreditbereitschaftserklärung für Darlehensvariante
- Anlage 2
Ermittlung der jährlichen Kosten für öffentliche Gebäude
- Anlage 3
Erklärung von Unternehmen zu „De-minimis“-Beihilfen
- Anlage 4
Erklärung zur Beschäftigungsstruktur (Unternehmen)
- Anlage 5
Checkliste für Unternehmen
Ertragsentwicklung (Unternehmen)
- Kostengebote, Kostenberechnungen nach DIN 276
(Kostengruppen/Leistungsbereiche)
- Beratungsprotokoll (u.U. auch Pläne, Skizzen)
- Baugenehmigung mit Anlagen, denkmalschutzrechtliche Genehmigung u.a.
- Ergänzende Antragsunterlagen Regionalentwicklung/LEADER
- Sonstiges: _____

(13) Kosten und Finanzierung

Projektkosten inkl. MwSt. (Gesamtkosten)	
Bauinvestitionen	
<u>Unternehmerleistungen</u> laut beigefügten Kostenangeboten bzw. Kostenberechnungen	EURO
<u>Eigenleistungen</u> Materialkosten laut beigefügten Kostenangeboten bzw. Kostenberechnungen	EURO
Maschinen und Anlagen	EURO
Kosten für Dienstleistungen	EURO
<u>Gesamtkosten</u>	EURO

Vorgesehene Finanzierung	
Eigenmittel (Bargeld, Bankdarlehen etc.)	
Vorhandene Barmittel/Guthaben	EURO
Bankdarlehen (Nachweis)	EURO
Lieferantenkredite	EURO
Sonstiges	EURO
Fremdmittel	
Sonstige beantragte Zuschüsse und/oder Darlehen aus anderen Förderprogrammen (Nachweis)	EURO
Zinsverbilligte Darlehen (Nachweis)	EURO
Sonstiges	EURO
Beantragter Zuschuss	EURO
<u>Gesamtmittel</u>	EURO

(14) Sonstige Hinweise und Erklärungen

Mir/uns ist bekannt, dass auf die Gewährung einer Zuwendung kein Rechtsanspruch besteht.

Ich/wir erkenne/n die für die Zahlung von Zuwendungen geltenden Rechtsgrundlagen (EU - Verordnungen, Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes) und die nachstehenden Bestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns für verbindlich an. Mir/uns ist bekannt, dass alle Rechtsvorschriften bei der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle eingesehen werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass alle Angaben in den einzelnen Anträgen und die Angaben in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) vom 29.07.1976 (BGB I.1. Seite 2037) sind.

Mir/uns ist auch bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Abs. 1 des Subventionsgesetzes verpflichtet bin/sind, der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, der Weitergewährung, der Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung(en) entgegenstehen oder für die Rückforderung(en) erheblich sind,
- falsche, unvollständige oder unterlassene Angaben zur Strafverfolgung führen können,
- die Zahlung der Zuwendung bei Fälschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder bei nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden kann,
- die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen,
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Behörde/Bewilligungsstelle alle Unterlagen (auch rückwirkend), die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Festsetzung der Höhe der Zuwendung erforderlich sind, angefordert werden können,
- die zuständige Behörde/Bewilligungsstelle entsprechend den Rechtsvorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann, gemäß § 4 (4) Satz 2 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HvwKostG) bei Rücknahme oder Widerruf eines Zuwendungsbescheides aus Gründen, die der Kostenschuldner zu vertreten hat, Gebühren oder Auflagen fällig werden.

Ich/ wir verpflichte(n) mich/uns, alle Unterlagen, Aufzeichnungen und Belege (Originalrechnungen) für die Dauer von mindestens 5 Jahren nach Vorlage des Verwendungsnachweises(Abschluss der Maßnahme) aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Vorschriften ein längerer Aufbewahrungszeitraum vorgeschrieben ist.

Mitteilungspflicht: Jede Nichteinhaltung von Zuwendungsvoraussetzungen - auch in Fällen höherer Gewalt - werde(n) ich/wir der zuständigen Behörde/ Bewilligungsstelle unter Angabe der Gründe unverzüglich schriftlich mitteilen.

Bescheide und Schriftverkehr gehen an die unter 1. genannte Adresse oder den/die Vertretungsberechtigte(n).

Ich /wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass

- 1) der Förderentscheidung (Bewilligung) die zu diesem Zeitpunkt maßgeblichen Rechtsgrundlagen/ Förderrichtlinien, haushalts- und verwaltungsrechtliche Vorschriften zugrunde liegen, sofern nichts anderes bestimmt ist.
- 2) sofern Antragsänderungen bzw. -ergänzungen zu Ziffer 13, die im Zuge des Prüfungsverfahrens notwendig werden, insbesondere die zuwendungsfähigen Kosten und die Zuwendungshöhe betreffend, von den zuständigen Bearbeitungsstellen verbindlich vorgenommen werden, um eine Übereinstimmung der Antrags- und Bewilligungsdaten zu gewährleisten; im Übrigen gelten die Hinweise zu Ziffer 3.)
- 3) aus haushaltsrechtlichen Gründen bei der Bemessung des Zuwendungsbetrages die zuwendungsfähigen Gesamtkosten /-ausgaben zu Grunde gelegt werden und die daraus resultierende Zuwendungssumme auf gerade Euro-Beträge abgerundet wird.

Das mit dem Antragsformular ausgehändigte Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung in Hessen bzw. die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung – inklusive der aufgeführten Abweichungen – werden von mir/uns anerkannt.

Im Übrigen können diese Unterlagen von der Internetseite der Investitionsbank Hessen "www.ibh-hessen.de" herunter geladen werden.

Regelungen und Änderungen in den Förderverfahren bei den Förderangeboten zu den ANBest -P- und -GK- :

Nr. 1.4 (ANBest -GK-) und Nr 1.6 (ANBest -P-)

Ansprüche aus der Bewilligung dürfen weder verpfändet noch abgetreten werden.

Änderungen Nr. 1.3 (ANBest -GK-) und Änderungen Nr. 1.4 (ANBest -P-)

Satz 1 und 2 finden keine Anwendung

Es gilt folgende Regelung:

Zuwendungen können nur angefordert werden bzw. zur Auszahlung angefordert werden, wenn die Zahlungen für ausgeführte Leistungen erfolgt und nachgewiesen werden. Dies gilt auch für Teilanforderungen.

Änderungen Nr. 2 (ANBest -P/GK-)

Letzter Absatz findet keine Anwendung.

Änderungen Nr. 3 (nur ANBest -P-)

Vergabe und Abwicklung entfällt.

Änderungen Nr. 5.1.4 (ANBest -P/GK-)

- entfällt -

Änderungen Nr. 6.1. (ANBest -P/GK-)

- entfällt -

Im Einzelfall gelten die Fristen zur Vorlage des Verwendungsnachweises entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben des Landes, des Bundes bzw. der EU gemäß den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid

Änderung Nr. 6.7 (nur ANBest -P-)

- entfällt -

(15) Erklärung zum Datenschutz, Transparenz- und Publizitätsvorschriften

Ich bin/wir sind entsprechend § 7 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG), (GVBl. 1999, S. 98 ff), damit einverstanden, dass die von mir/uns in diesem Förderantrag angegebenen Daten

- automatisiert verarbeitet werden,
- alle Fördermaßnahmen, die von mir/uns beantragt werden, zu anonymisierten Auswertungen für die Begleitung und Bewertung sowie allgemeine Beratungs- und Statistikzwecken auch von beauftragten Dritten verwendet werden können,
- 10 Jahre aufbewahrt werden, sofern nicht andere Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist vorschreiben.

Ich bin/wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass die personen- und objektbezogenen Daten im Falle einer Bewilligung nach dem Programm und Richtlinien zur Förderung der ländlichen Entwicklung zum Zwecke der Unterrichtung über die strukturelle Entwicklung im Ort und in der Region sowie im Interesse einer koordinierten Förderung an den Gemeindevorstand bzw. Magistrat und ggf. an ein beauftragtes Planungs- oder Beratungsbüro bzw. Regionalforum oder lokale Aktionsgruppe übermittelt werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass die von mir/uns angegebenen Daten

- an die Bewilligungsstellen und die mit der Auszahlung und Prüfung befassten Stellen und Behörden des Landes, des Bundes und der Europäischen Union,
- ohne Anforderung an Finanzbehörden weitergeleitet werden, wenn die Zahlungen im Kalenderjahr ab 1.500,- EUR betragen
- zur Erstellung von Statistiken an die hierfür zuständigen Stellen und Behörden,
- zum Abgleich mit anderen Förderprogrammen, die im Rahmen der EU - Verordnungen und der nationalen Rechtsvorschriften gewährt, verwendet und an die hierfür zuständigen Stellen

übermittelt werden können.

Mir/ uns ist bekannt,

- dass im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen im Rahmen der EU- Förderperiode 2007- 2013 (Entwicklungsplan für den Ländlichen Raum in Hessen) beabsichtigt ist, mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, welches namentlich Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen, für die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.
- dass von mir/ uns ab Beginn der Zweckbindungsfrist am geförderten Objekt eine vorgeschriebene Erläuterungs-tafel öffentlich zugänglich anzubringen ist, sofern die Gesamtkosten der Investition eine Höhe von 50.000,- EUR übersteigen (vgl. Merkblatt: Informations- und Publizitätsvorschriften für Antragsteller).
- dass ich/ wir die hier geforderten Daten und die vorstehende Einwilligung verweigern und jederzeit auch mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/ können, die Daten jedoch für die Bewilligung und Zahlung der geltend gemachten Zuwendung(en) sowie zu Kontrollzwecken erforderlich sind, und die Verweigerung oder der Widerruf dieser Einwilligung zur Folge haben kann, dass eine beantragte Förderung nicht gewährt wird.

Ich bin/ wir sind damit einverstanden, dass die erhobenen Daten für alle Fördermaßnahmen, an denen ich/ wir teilnehme(n), im vorbezeichneten Sinne verwendet werden.

(16) Bevollmächtigung

Hiermit bevollmächtige/n ich/wir die nachstehende Person, für mich/uns zur Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen zu der von mir/uns beantragten und durchzuführenden Maßnahme (sh. Ziff. 6 dieses Förderantrages) gegenüber der Bewilligungsstelle bis auf Widerruf:

Name der/des Bevollmächtigten

Straße u. Hausnummer

PLZ u. Ort

Unterschrift der/des Bevollmächtigten:

Datum, Ort

Unterschrift(en)

(17) Bestätigung und Unterschrift(en) d. Antragsteller(s) / -in

Ich/wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag gemachten Angaben und akzeptiere/akzeptieren die „Sonstigen Hinweise und Erklärungen“ in Nr.14 und die „Erklärung zum Datenschutz, Transparenz- und Publizitätsvorschriften“ in Nr. 15 :

Datum, Ort

Unterschrift(en)

**Ergänzende Erklärungen zum Datenschutz
- Dorferneuerung -**

Personenident

(bitte eintragen, soweit bekannt)

--	--	--	--	--	--	--	--

zum Förderantrag vom: _____

Name, Vorname: _____

In dem anerkannten Förderschwerpunkt gelten, ergänzend zur Datenschutzerklärung im Förderantrag, die folgenden Rahmenbedingungen:

Bei Bewilligungsverfahren für Projekte im Rahmen des maßgeblichen Förderprogrammes wirkt die Kommune mit.

Zu ihren Aufgaben gehören u.a. :

- die Finanzierung der Beratungsleistungen für private Antragsteller

Die Antragsteller werden hiermit informiert, dass an die Kommune folgende Informationen weitergegeben werden:

1. Name und Anschrift
2. Projektbeschreibung
3. Investitionshöhe
4. Zuwendungshöhe

Die Kommune ist zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach dem Hessischen Datenschutzgesetz (HDSG) verpflichtet.

Einwilligung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die oben genannten personenbezogenen Daten (Nr. 1 - 4) an die Kommune übermittelt werden.

Ich habe jederzeit das Recht die Löschung der Daten gegenüber der datenspeichernden Stelle geltend zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Grundsätze zur Gestaltung und Verwendung von Baumaterialien

für Förderungsmaßnahmen der Dorferneuerung

- nach dem Hessischen Dorferneuerungsprogramm

- nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“

Um den Grundzielen des Landesprogrammes zur Erneuerung der hessischen Dörfer sowie des entsprechenden Bundesprogrammes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (Staatsanzeiger Nr. 30/92) gerecht zu werden, sind bei geförderten kommunalen oder privaten Bauvorhaben die nachstehenden Grundsätze zur Gestaltung und Verwendung von Baumaterialien zu beachten:

• Dacheindeckung

Grundsätzlich sind naturrote, nicht glasierte und nicht glanzengobierte Dachziegeln bzw. Dachsteine zu verwenden. Die Verwendung von Glasteilen ist möglich. Fachwerkwohnhäuser werden mit Tondachziegeln eingedeckt. Dachrinnen und Fallrohre sind ausschließlich in Zink oder Kupfer herzustellen. Dachbalken sind für hessische Dächer untypisch, statt dessen sind – sofern erforderlich – Schneefanggitter vorzusehen.

• Dachüberstände

Die Dachüberstände bei bestehenden Gebäuden an den Giebel- und Traufseiten sind beizubehalten bzw. dürfen bei Umbauten das festgelegte Maß (gemäß der eingereichten Planunterlagen) nicht überschreiten.

• Außenwandverkleidung/Außenanstriche

Grundsätzlich sind folgende Verkleidungen zulässig:

- senkrechte Boden-Deckel-Schalung (Keine Nut- u. Federbretter an der Außenfassade!)
- Holzschindeln
- Ziegelbehang
- echter Schiefer
- mineralischer Putz

An Gauben und Schornsteinköpfen ist auch die Anbringung von Zementfaserplatten (Farbe: Rot oder Anthrazit) mit Bogenschnitt möglich. Eine Verkleidung von Fachwerkwänden ist nur gestattet, sofern dies aus Witterungsgründen notwendig ist (Wetterseite) oder es sich nicht um Sichtfachwerk handelt.

Anstriche sowie Putz müssen dampfdurchlässig sein. Holz ist ebenfalls mit offenporigen Lasuren oder Anstrichen zu behandeln.

• Fachwerk

Fachwerk ist vorrangig im Urzustand zu erhalten. Bei Auswechslung schadhafter Holzteile ist nach Möglichkeit die gleiche Holzart zu verwenden. Risse im Holz sind offen zu lassen oder auszuspänen (keine Verspachtelung durch Mörtel oder Kunststoffprodukte!).

Rohes Holzwerk ist offenporig zu streichen (Leinöl, pigmentierte Lasuranstriche, deckende Acrylfarben). Bei Fachwerkaußenwänden und anderen Holzteilen sind im Sichtbereich grundsätzlich keine Metallverbinder zu verwenden.

• Vordächer und Geländer u. ä.

Bei baulichen Konstruktionen aus Holz (z. B. Vordächer) oder Stahl (z. B. Geländer) sind schnörkellose Formen ohne Ornamente und ohne Profilierung und Schnitzereien zu wählen. Alpenländisches Dekor ist in hessischen Dörfern grundsätzlich abzulehnen. Die Verwendung von Plexiglas oder Aluminium ist unzulässig.

Auch bei Größe und Abmessungen der einzelnen Konstruktions- u. Bauelemente ist auf eine maßstabgerechte und dem Gebäude angepasste Ausführung besonderer Wert zu legen. Fertigprodukte sind meist nicht dazu in der Lage, diesen Anspruch zu erfüllen.

- **Fenster, Türen und Rolläden**

Fensterprofile und Türen sind grundsätzlich in Holz auszuführen, wobei jedoch die Verwendung von Tropenhölzern ausgeschlossen ist. Neue Fenster dürfen das Fassadenbild nicht stören. Die Gestaltungsanforderungen sind um so höher, je bedeutender das zu sanierende Gebäude und das umgebende Ensemble als Denkmal ist. Dabei sind historische Maßstäblichkeiten zu beachten, indem stehende Formate und historische Teilungen in der Regel wieder aufzunehmen sind. Eine Untergliederung der Fenster gestaltet das Fassadenbild als ästhetisches Element in jedem Fall entscheidend mit und ist auch bei nicht-historischen bedeutsamen Gebäuden vorzusehen, dort jedoch in zeitgemäßer Konstruktion. Für Fenster wird generell ein heller Farbanstrich empfohlen.

Fenstergliederungen sind immer mit konstruktiven (glasteilenden) Sprossen vorzunehmen. Aufgesetzte oder innenliegende Sprossen zwischen den Isolierglasscheiben sind unzulässig. Die Verglasung hat (gem. Wärmeschutzverordnung) in Isolierglas oder in Wärmeschutzglas zu erfolgen. Die Montage von vorgesetzten und von außen sichtbaren Rolladenkästen ist unzulässig. Neue Außentüren sind in einem schlichten Erscheinungsbild ohne allzu modische Attribute dem Charakter des Gebäudes entsprechend anzupassen.

- **Einfriedigungen**

Die dorfgerichte Gestaltung von Einfriedigungen beschränkt sich auf wenige Materialien: Bruchstein/ Natursteinmauern (in orts- u. landschaftstypischem Material) und mit Naturstein verblendete Betonmauern sowie Staketenzäune, schmiedeeiserne Einfriedigungen und Laubgehölzhecken. Die Verwendung von Fertigbetonteilen sowie Kunststoffmaterial, Maschendraht- oder Jägerzäunen ist unzulässig.

- **Pflaster**

Als Material für Neupflasterungen kommen nur Naturstein oder eingefärbte Betonsteine mit gebrochenen Kanten ohne Fase in Betracht (z. B. „gerumpelte“ Ausführung). Bei Betonsteinen sind quadratische oder rechteckige Formate zu verwenden.

Bei der Verlegung ist die Ausbildung von Ornamentmustern o. ä. nicht zulässig. Unterschiedliche Flächennutzungen (z. B. Wasserrinnen, Parkflächen, etc.) sollen sich hinsichtlich des Materials, der Steinformate bzw. der Farbe unterscheiden. Es soll ein kleinteiliges Gesamterscheinungsbild durch Farbkombinationen/Farbspiel bei großen zusammenhängenden Pflasterflächen, auch in Kombination mit Grünflächen und ggf. Flächenteilen in wassergebundener Ausführung, erreicht werden.

- **Pflanzmaterial**

Bei der Anpflanzung von Gehölzen dürfen nur standortgerechte Laubgehölze verwendet werden (keine Koniferen!).

Ausnahmen: Abweichungen von o. g. Material- und Gestaltungsgrundsätzen sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Sie müssen vorher vereinbart werden und bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

Durch nachstehende Unterschrift verpflichtet sich der Antragsteller gegenüber der Bewilligungsbehörde, die oben genannten Grundsätze zur Gestaltung und Materialwahl bei Durchführung der

Baumaßnahme: _____

einzuhalten bzw. bei Nichtbeachtung die statt dessen verwandten Baustoffe wieder zu beseitigen.

Dies gilt sowohl für die durch Dorferneuerungsmittel geförderte Maßnahmen, als auch für damit in direktem Zusammenhang stehende Gewerke und Arbeiten, für die keine oder andere öffentliche Zuwendungen (z. B. Zuschüsse Dritter) gewährt werden.

Dem Antragsteller ist ferner bekannt, daß andernfalls - auch bei Abweichungen in nur einzelnen Gewerken - die Zurückziehung des Gesamtzuschusses vorbehalten bleibt.

Name des/der Antragstellers bzw. des Vertretungsberechtigten
(in Druckbuchstaben)

Ort und Datum

Unterschrift des/der Antragstellers bzw. des Vertretungsberechtigten